

Ausstellungsbedingungen für die Mitgliederausstellung „Kunst im Herbst“

8. Oktober 2025 bis 31. Oktober 2025
in der Ausstellungshalle des Neuen Rathauses, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth

1. Wer veranstaltet die Ausstellung?

Die Ausstellung „Kunst im Herbst“ wird vom Kunstverein Bayreuth e.V. veranstaltet.

2. Wo findet die Ausstellung statt und wie lange dauert sie?

Sie findet vom 8. Oktober 2025 bis zum 31. Oktober 2025 in der Ausstellungshalle des Neuen Rathauses, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth statt.

Die Eröffnung ist am Mittwoch, 8. Oktober 2025, 18.00 Uhr. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag, 10 bis 17 Uhr und Freitag, 10 bis 15 Uhr.

3. Wie viele Werke kann ich einreichen?

Es können 2 bis 4 ausstellungsreife Originalarbeiten der bildenden Kunst ausschließlich von Mitgliedern des Kunstvereins Bayreuth e. V. eingereicht werden. Mindestens ein Werk hiervon wird in die Ausstellung aufgenommen. Die Auswahl sowie die Konzeption der Platzierung übernimmt der Vorstand des Kunstvereins.

4. Wie müssen meine Werke vorbereitet sein?

Alle Arbeiten müssen bei der Einreichung unverpackt sein. Etwaiges Verpackungsmaterial kann weder angenommen noch deponiert werden.

Alle Bilder müssen eine adäquate Aufhängevorrichtung besitzen. Rahmenlose Bilderhalter oder Cliprahmen können nicht akzeptiert werden.

Jede Arbeit muss auf der Rückseite deutlich mit Titel, Preis, Maßen, Namen und Adresse der Künstlerin/des Künstlers, gleichlautend mit dem Einreichungsformular, versehen sein.

5. Wann und wo müssen meine Werke angeliefert werden?

Die Anlieferung der ausstellungsreifen Werke erfolgt am **Donnerstag, 2. Oktober 2025, von 15 bis 17 Uhr** in der Ausstellungshalle des Neuen Rathauses.

Bei Anlieferung ist unbedingt das ausgefüllte und unterschriebene Einreichungsformular mit abzugeben.

6. Wo hole ich meine Werke ab?

Die nicht in die Ausstellung aufgenommenen Arbeiten können am **Mittwoch, 8. Oktober 2025 nach der Vernissage** abgeholt werden.

Die nicht verkauften Werke sind **am Freitag, 31. Oktober 2025 von 15.00 bis 17.00** abzuholen. Für nicht abgeholte Arbeiten wird eine Aufwandsgebühr von 30€ pro Bild erhoben. Es besteht kein Versicherungsschutz bei einer Lagerung. Die Werke sind dann nach Vereinbarung abzuholen.

7. Gibt es einen Aufsichtsdienst?

Die Teilnahme an der Ausstellung „Kunst im Herbst“ ist kostenlos und erfordert **keinen** Aufsichtsdienst.

8. Verkauf eines Werkes

Mit der Preisangabe auf der Rückseite eines Werkes gibt der Künstler bzw. die Künstlerin den Auftrag die zur Ausstellung angenommenen Arbeiten durch den Kunstverein Bayreuth e.V. in seinem bzw. ihrem Namen zu verkaufen. Die Ausstellerin bzw. der Aussteller teilt dem Kunstverein Bayreuth e.V. mit, ob sie bzw. er umsatzsteuerpflichtig ist und bei Umsatzsteuerpflicht ist die Höhe der Umsatzsteuer von der Künstlerin bzw. vom Künstler zu entrichten.

Der Verkaufspreis kann nicht mehr geändert werden und die Verkaufsanweisung kann nicht mehr zurückgezogen werden. Der Kunstverein Bayreuth e.V. berechnet für alle vermittelten oder eingeleiteten Verkäufe ausgestellter Werke und auch bei vermittelten Atelierverkäufen eine Provision von 30% der Verkaufssumme (inkl. Künstlersozialversicherung).

Für eingereichte und angenommene Arbeiten, die vor Ausstellungsbeginn verkauft werden, wird ebenfalls eine Provision von 30% berechnet.

Der Kunstverein Bayreuth e.V. gibt den Käufernamen nur bei öffentlichen Ankäufen bekannt. Über einen Verkauf wird entsprechend informiert.

9. Haftung und Versicherung

Der Kunstverein Bayreuth e.V. übernimmt nur die Versicherung der ausgestellten Arbeiten in Höhe von 50% des Verkaufspreises für die Zeit der Ausstellung. Die Arbeiten gelten, als versichert gegen Feuer, Einbruchdiebstahl oder Beschädigung während ihres Aufenthaltes im Ausstellungsgebäude. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung haftet der Kunstverein Bayreuth e.V. nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Die Künstlerin oder der Künstler kann eine Zusatzversicherung auf seine oder ihre Kosten abschließen.

Für rahmenlose Glas- oder Plexiglasbilder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für Bilder mit Rahmen, der nicht über die Bildoberfläche ragt, sondern mit ihr abschließt. Dies gilt auch, wenn Arbeiten mit Gläsern eingeliefert werden und durch zerbrochene Gläser Schaden an eigenen oder anderen Arbeiten entstehen. Bei Beschädigungen von künstlerischen plastischen Darstellungen (z.B. Collagen, Materialbilder, Objekte usw.) werden nur die Kosten handwerksmäßiger Wiederherstellung ersetzt.

10. Reproduktion und Dokumentation

Während der Ausstellungsvorbereitung, Vernissage und im Verlauf der Ausstellung werden Fotos aufgenommen. Hierauf können Kunstwerke und Künstler abgebildet sein. Der Kunstverein Bayreuth e.V. ist berechtigt, diese Fotos - insbesondere von zur Ausstellung angenommenen Werken - einzeln oder in Gruppen für Presse Zwecke, Webseite und Soziale Medien wie auch für Dokumentationszwecke kostenlos zu verwenden.

11. Datenschutz

Im Rahmen der Ausstellung werden personenbezogene Daten der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler erhoben, verarbeitet und gespeichert. Diese Daten umfassen insbesondere:

- Name, Vorname, Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Postanschrift)
- Angaben zu ausgestellten Werken (Titel, Technik, Maße, Jahr)
- Bildmaterial der Werke und ggf. Porträtfotos

Die Erhebung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Organisation, Durchführung und Bewerbung der Ausstellung sowie zur Dokumentation und ggf. Nachberichterstattung. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich ist (z. B. Presse, Soziale Medien, Ausstellungspartner) und im Rahmen der

geltenden Datenschutzbestimmungen. Jede Künstlerin und jeder Künstler hat das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Bei Fragen oder zur Ausübung dieser Rechte kann Kontakt mit dem Veranstalter aufgenommen werden.

12. Einverständniserklärung

Bei Einlieferung der Originalwerke sowie der Unterschrift auf dem Einreichungsformular erkennt die Künstlerin oder der Künstler die aufgeführten Ausstellungsbedingungen des Kunstvereins Bayreuth e.V. an.